

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1,25 Mk. Pfennige, durch die Post 1,05 Mk. auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pfg. für Inserenten im Advertis, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg. und im Restameteil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 96.

Mittwoch, den 29. November 1916.

26. Jahrgang

### Volkszählung betr.

Zufolge Bundesratsbeschlusses ist am 1. Dezember 1916 in allen deutschen Staaten eine Volkszählung vorzunehmen.

Zur Vornahme dieser Zählung ist unser Ort in 15 Zählbezirke eingeteilt, für jeden Bezirk ein Zähler ernannt worden. Die Zähler werden rechtzeitig die Haushaltungslisten verteilen, die Haushaltungsliste nach den Vorschriften der auf dieser aufgedruckten Anleitung gebildet, die Haushaltungsliste nach den Vorschriften der auf dieser aufgedruckten Anleitung gebildet, die Haushaltungsliste nach den Vorschriften der auf dieser aufgedruckten Anleitung gebildet.

Die Ausfüllung der Zählpapiere hat am 1. Dezember zu erfolgen, deren Abholung und Ablieferung durch die Zähler an den Unterzeichneten muß bis zum Abend des 1. Dezember bewirkt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß auf die Vollständigkeit der Erhebung, schon seit den Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes zur Unterlage dienen soll, das größte Gewicht zu legen ist.

Von der Einwohnerschaft wird willige Erfüllung der hierdurch ihnen auferlegten Verpflichtung vorausgesetzt, wer sich aber weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wer wissentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Bretinig, den 27. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Kurze Nachrichten.

Der Sommer-Front wurden durch Patrouillen-Unternehmungen über 200 Gefangene eingekerkert.

Am 2. Tale ist Kamicu Balca genommen worden.

Der unteren Alt hat deutsche Kavallerie eine rumänische Kavallerie-Division geworfen und ist in siegreichem Vorwärtsschreiten.

Die revolutionäre Regierung von Benizelos hat nach englischen Meldungen an Deutschland und Bulgarien den Krieg erklärt.

Der Kaiser Nikolai hat den Oberbefehl der Kaiserlichen Armee niedergelegt und soll ein wichtiges Kommando in Europa übernehmen.

Die sächsische Infanterie-Regiment Nr. 182 wurde durch östlich von Tigno die rumänischen Linien und nahm dem Gegner 410 Gefangene und 7 Maschinengewehre ab.

Der Beda-Abchnitt ist oberhalb und unterhalb der Breda erreicht, die Stadt selbst genommen.

Der Kommandant der Drisova-Gruppe nach Südosten ab; bisher hielten die Rumänen dort über 1200 Gefangene ein.

Die Donaufront zwischen Drisova und Kupf sind bisher sechs Dampfer und achtzig Schleppkähne, meist mit wertvoller Ladung, erbeutet worden.

Der mazedonischen Front wurden starke feindliche Angriffe östlich von Parlovo und östlich von Bardar abgewiesen.

Die feindliche Angriffe scheiterten am Südbüchel des St. Pierre-Baast-Waldes und östlich von St. Michel, russische im Lubowa-Gebiete.

Die deutschen Hochseestreitkräfte unternehmen abermals einen Vorstoß gegen die englische Küste; von der englischen Flotte wurde wieder nichts gesehen.

Der Kurs für englische Konsols ist an der Londoner Börse zum ersten Male seit über 100 Jahren unter 56 Prozent gesunken.

Die Hauptausschüsse des Reichstages begannen die Einzelberatung des Entwurfes über den Hilfskredit; am Sonntag haben vertrauliche Beratungen stattgefunden.

Die Förderung des Weltfriedens. New-York, 27. Nov. Hier trat eine Konferenz hervorragender Amerikaner zur Förderung des Weltfriedens zusammen. Grey und Wilson sandten Botschaften, in denen sie ihre Sympathien mit der Bewegung ausdrückten.

Die deutsche Botschafter Graf Bernstorff wies in einem Schreiben auf die Erklärung von Holweg im Reichstage hin. Senator sprach die Zustimmung Amerikas aus.

Englische Befürchtungen. Laut "Nieuwe Rotterdam Courant" schreibt "Morning Post": Die Unterseeboote haben Deutschland bei der Durchführung seines Krieges sehr genützt. Es ist bisher noch keine entsprechende Gegenwaffe dafür gefunden worden.

Die Folge ist, daß tatsächlich — abweichend von der Theorie — England nicht Deutschland, wohl aber Deutschland England blockiert. Wir prophezeien, daß unsere Landsleute, wenn weiter gebildet wird, daß die Dinge so bleiben wie jetzt, mit einem Nervenschock erwachen werden.

Es ist zwar kein Anlaß zu einer Panik, wohl aber besteht alle Veranlassung, handelnd aufzutreten. Das Publikum ist dabei natürlich von der Regierung abhängig. Wenn diese das ihr geschenkte Vertrauen nicht rechtfertigt, so muß sich früher oder später herausstellen, daß Latenzlosigkeit und Unsicherheit der Kriegsführung ebenso verhängnisvolle Folgen haben wie Verrat.

"Daily Mail" schreibt: Nicht nur durch den Unterseeboottkrieg wird das Publikum in Europa in Staunen versetzt, sondern auch dadurch, daß deutsche Torpedojäger neutrale und britische Schiffe unbehindert anhalten und nach Seebrügge aufbringen. (W. I. B.)

Zur venizelistischen Kriegserklärung. Köln, 27. Nov. Die "Köln. Volksztg." meldet aus der Schweiz: Die Tatsache, daß von einem Privatmanne, wie Benizelos an Deutschland und Bulgarien der Krieg erklärt worden ist, wird von dem "Corriere della Sera" als geradezu absurd und ganz wertlos bezeichnet. Benizelos sei nur ein autoritärer Soldatenanführer, der versuche, seinen Freiwilligen eine rechtliche Stellung als Kämpfende zu verschaffen, damit diese nicht vom Feinde als Feindtäter erschossen werden.

Oertliches und Sächsisches. Bretinig. Der Kommunalverband der lgl. Amtshauptmannschaft Kamenz veröffentlicht eine Bekanntmachung über Fettverteilung, die wir im Auszuge wiedergeben. 1. Margarineverteilung. In den nächsten Tagen wird Margarine zur Verteilung kommen. 1. Es dürfen 60 Gramm pro Kopf abgegeben werden gegen Ablieferung der für die Wochen vom 13. bis 26. November gültigen Fettkartenabschnitte über je 30 Gramm. Vom Bezuge ausgeschlossen sind a. Butter- und Milchselbstversorger, b. Haushaltungen, in denen seit 1. Oktober eine Hauserschließung vorgenommen wird. 2. Der Verkaufspreis beträgt 2 Mark für 1 Pfund. 3. Soweit nicht die Stadt- oder Gemeindebehörde weitere Anordnungen erläßt, hat bei der diesmaligen Margarineverteilung der Verbraucher die Wahl, bei welchem Händler er die Margarine beziehen will. Für den künftigen Bezug gelten die Bestimmungen unter 2. 4. Wer nicht bis Donnerstag den 30. d. M. Margarine entnommen hat, verliert den Anspruch auf Belieferung. Diejenigen Kleinhändler, die am 30. November abends noch über Margarine verfügen, haben dies ihrer Gemeindebehörde mitzuteilen. Diese wiederum hat über etwaige Restbestände bis den 2. Dez. der Amtshaupt-

mannschaft zu berichten. II. Fettkartenausgabe. Jeder Haushaltungsvorstand hat die Fettkarte für den Butterbezug zunächst dem Butterkleinhändler, bei dem er Butter beziehen will, vorzulegen. Dieser versteht sowohl den Butteranmeldeausweis wie auch jeden der 4 für den Butterbezug bestimmten Wochenabschnitte mit seinem Firmensiegel, trägt Namen und Personenzahl des Haushalts in eine Kundenliste ein und trennt den Butteranmeldeausweis von der Karte ab. Desgleichen hat jeder Haushaltungsvorstand, der in der nächsten Fettmarkenperiode Margarine beziehen will, die Fettkarte dem Händler, von dem er beziehen will, vorzulegen, der ebenfalls sowohl den Fettanmeldeausweis wie die einzelnen 30 gr-Wochenabschnitte mit dem Firmensiegel versteht, den Fettanmeldeausweis abtrennt und die Personenzahl des Kunden in eine Liste einträgt. Die Anmeldung für den Butter- und Margarinebezug muß bis zum 1. Dezember erfolgt sein. Jeder Butter- oder Margarinekleinhändler hat die bis zu diesem Tage gesammelten Anmeldeausweise verschürt und mit einem Begleitschreiben, in dem das Gesamtgewicht der angemeldeten Butter oder Margarine angegeben ist, der Amtshauptmannschaft bis zum 3. Dezember einzureichen. Die Anmeldeausweise dienen als Grundlage für die künftige Belieferung. Für den Butterbezug direkt vom Erzeuger bleibt es bei den bisherigen Vorschriften. III. Markenkontrolle. Butter- und Margarinehändler haben am Ende jeder Fettmarkenlaufzeit, erstmalig also am 2. Dezember d. J., die bis dahin von ihr vereinnahmten Fettmarkenabschnitte ihrer Gemeindebehörde mit einem Begleitschreiben einzureichen.

Bretinig. Nach einer Bekanntmachung des Kommunalverbandes der lgl. Amtshauptmannschaft Kamenz werden die in der Verordnung vom 24. Oktober 1916 bekanntgegebenen Höchstpreise für Gänse, da sie der jetzigen Marktlage nicht mehr entsprechen, aufgehoben. — Fleischverteilung. Vom 27. November an können Gastwirtschaften von ihrem Kundenfleischer wöchentlich nur mit derjenigen Menge Fleisch beliefert werden, die sie ihm durch die von ihren Gästen vereinnahmten Fleischmarkenabschnitte der laufenden, vorhergehenden oder folgenden Woche nachweisen. Entspricht die Gesamtzahl der Fleischmarkenabschnitte nicht der auf der Gastwirtschaftsbezugskarte festgesetzten Wochenmenge, so hat der Gastwirt keinen Anspruch auf Belieferung der Mindestmenge. Ist die Gesamtzahl der wöchentlich vereinnahmten Fleischmarkenabschnitte größer als die Wochenmindestmenge, so darf der Fleischer die höhere Menge nur liefern, wenn er alle seine sonstigen Kunden mit dem Wochenjag befriedigt hat. Die Zuweisung von Fleisch für Gastwirtschaften an die Fleischer erfolgt nach wie vor nach der auf der Bezugskarte vermerkten Wochenmenge. Die Bezugskarte bleibt daher bestehen; es sind jedoch diejenigen Bezugskarten, die noch auf eine bestimmte Personenzahl lauten, auf die entsprechende Gewichtsmenge (1 Person 1/4 Pfund) von der Gemeindebehörde umzuschreiben. Die Bestimmung, daß Gastwirtschaften die vereinnahmten Fleischmarken der Gemeindebehörde abzuliefern haben, wird außer Kraft gesetzt. Die Fleischmarkenabschnitte sind vielmehr lediglich an den Kundenfleischer nach den vorstehenden Bestimmungen wöchentlich bei der Belieferung abzugeben.

Verkehr mit Speisekartoffeln. Auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird hiermit für die Zeit bis 16. Dezember dieses Jahres folgendes bestimmt: 1. Die Kartoffelverbraucher mit Ausschluß aller Schwerarbeiter im Sinne der Bekanntmachung vom 27. vorigen Monats — Kamener Tagblatt Nr. 253 — dürfen nicht mehr als 5 Pfund Kartoffeln wöchentlich zugeteilt erhalten. Bei den Schwerarbeitern im Sinne der vor-

stehend angezogenen Bekanntmachung bleibt es bei dem bisherigen Verbrauchssatze von 10 1/2 Pfund wöchentlich bestehen. 2. Kartoffelerzeuger dürfen für sich und jeden Angehörigen ihrer Wirtschaft auf den Kopf und die Woche nicht mehr als 8 Pfund ihrer Ernte verwenden. 3. Diejenigen Personen, die sich auf Grund der seinerzeit ausgegebenen Kartoffelkarten ihren gesamten Winterbedarf an Kartoffeln beschaffen haben, müssen ihren Verbrauch nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung ebenfalls auf 5 Pfund für die Woche beschränken und mit ihrem Vorrat eine dementsprechende Zeit über den 15. April 1917 hinaus reichen. 4. An Stelle der ausfallenden Kartoffelmengen werden Kohlrüben durch die Gemeindebehörden zugeteilt, sofern dies noch nicht geschehen oder sofern Kohlrüben nicht im Orte zu erhalten sind. Die Zuteilung der Kohlrüben erfolgt dergestalt, daß für jedes fehlende Pfund Kartoffeln bis zu 2 Pfund Kohlrüben gewährt werden.

Mehlzulagen zu Weihnachten. Wie das "Berl. Tagebl." meldet, ist, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre, für das ganze Reich eine Sonderzuteilung von Mehl an die Verbraucher (nicht an die Bäcker) für die Zwecke der Weihnachtsbäckerei beabsichtigt. Wenn es sich auch dabei nur um geringe Mengen wird handeln können, wird die Maßnahme doch sehr allseitig lebhaft begrüßt werden. Ueber die Höhe der zur Verteilung bestimmten Kopfmenge wird das Kriegsernährungsamt voraussichtlich noch in dieser Woche Beschluß fassen.

Seefische um die Hälfte billiger. Eine erfreuliche Kunde kommt aus Hamburg. Dort hat das Kriegsverorgungsamt für den Verkauf von Fischen durch den Kleinhandel und unmittelbar durch die Fischer selbst Höchstpreise festgesetzt, nachdem bereits in den letzten Tagen das bisherige System der Auktion eingestellt und dafür eine Verteilung an die Kleinhändler eingerichtet worden war. Die jetzigen Höchstpreise bedeuten eine wesentliche Preisermäßigung von teilweise 50 Prozent. Diese Herabsetzung war sehr notwendig, da für einzelne Fische (Schellfische z. B. 2,30 Mk. das Pfund) unerhörte Wucherpreise gefordert worden waren. Es wird allerdings befürchtet, daß jetzt fast alle frischen Fische in die Räuchereien wandern, da für Räucherfische noch keine Höchstpreise festgesetzt sind. Schritte hiergegen wären dringend erwünscht. Auch aus Kiel, der Fischhandelszentrale an der Ostsee, wird eine im Interesse unserer Ernährung sehr willkommene Maßnahme gemeldet. Dort ist eine Schleswig-Holsteinische Fischhandels-Gesellschaft m. b. H., gemeinnützige Gesellschaft, gegründet worden, die ihre Tätigkeit, ohne Gewinn anzustreben, darauf richten will, die Preise für Seefische und Räucherwaren den Zeitumständen entsprechend herabzubringen. Von diesen Bestrebungen ist um so mehr zu erwarten, als die Fischer selbst mit der unverhältnismäßigen Höhe der Preise für Fische im vaterländischen Interesse gar nicht einverstanden sind. — In Dresden kostete am Montag das Pfund Schellfisch 90 Pfg., das Pfund Brat-

schellfisch 75 Pfg.

Aluminiumgeld. Amtlich wird die kurze Mitteilung gemacht, daß der Bundesrat einer Vorlage über die Prägung von 1-Pfennig-Stücken aus Aluminium zugestimmt habe. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Beseitigung des Kleingeldmangels erfolgt. Das für den Kriegsbedarf unentbehrliche Kupfer kann für die Prägung der Kleingeldmünzen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, und so hat man sich entschlossen, aus dem leichten und doch haltbaren Aluminium eine neue Kriegsmünze zu schaffen.

Flöha. Ein nicht genannt sein wollender Wohlthäter hat der hiesigen königl. Amtshauptmannschaft 20 000 Mark für Zweck des Roten Kreuzes geschenkt.